

Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über die Zuweisung eines Teils des Kantonsanteils am Erlös aus dem Verkauf von Goldreserven der Schweizerischen Nationalbank an das besondere Eigenkapital¹

Antrag der vorberatenden Kommission vom 16. Januar 2014

Antrag: Nichteintreten.

Begründung:

Die vorberatende Kommission lehnt es ab, in den Jahren 2015 und 2016 insgesamt 42 Mio. Franken aus dem besonderen Eigenkapital zu beziehen, um den Kantonshaushalt zu entlasten. Um die Entlastung der laufenden Rechnung dennoch zu erreichen, sollen im Jahr 2015 ein Bezug von 25 Mio. Franken und im Jahr 2016 ein Bezug von 17 Mio. Franken aus dem freien Eigenkapital erfolgen.

¹ Entlastungsprogramm 2013: Umsetzung (Sammelvorlage 1).